

Ersatzversorgung - Strom

	Nettopreis	Bruttopreis
Arbeitspreis HT (ct/kWh)	46,75	55,63
Arbeitspreis NT (ct/kWh)	46,75	55,63
Grundpreis (€/a)	125,52	149,37
+ ggf. Zuschlag für Stromwandlersatz (€/a)	31,52	37,51

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Ersatzversorgungspreise sowie der staatlich oder regulatorisch gesetzten Preisbestandteile

Im Nettopreis 2023 sind enthalten:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer § 3 Stromsteuergesetz (StromStG)		2,050
Abgabe § 4 Abs. 1 und 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) (HT)		1,320
Abgabe § 4 Abs. 1 und 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) (NT)		-
Umlage § 60 Abs. 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)		0,000
Umlage §§ 26a und 26b Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,275
Umlage § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)		0,643
Umlage § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)		0,656
Umlage § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,690
Grundpreis	70,00	
Messstellenbetrieb	6,75	
Tarifschaltgerät		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	76,75	12,634
Rechnerisch ergibt sich damit als Ersatzversorgeranteil für die vom Ersatzversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	48,77	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		34,116

Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer. Der jeweils genannte Grundpreis enthält Entgelte für den Messstellenbetrieb konventioneller Messtechnik. Kosten für die Durchführung des Messstellenbetriebes mit „modernen Messeinrichtungen“ (§ 2 S. 1 Nr. 15 MsBG) oder „intelligenten Messsystemen“ (§ 2 S. 1 Nr. 7 MsBG) werden nach den Kosten des auf dem gemäß § 37 MsBG veröffentlichten Preisblatt des Messstellenbetreibers abgerechnet. Dabei wird der Abrechnung die Differenz zwischen – im Grundpreis enthaltener – konventioneller Messtechnik und intelligenter Messtechnik zu Grunde gelegt. Auf den Grundpreis werden ggf. die Kosten für den Stromwandlersatz gemäß der veröffentlichten Preise Ihres zuständigen Netzbetreibers aufgeschlagen. Die in diesem Preisblatt aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Sinne von §3 Nr. 22 EnWG.

Gerne stehen wir Ihnen bei all Ihren Anliegen rund um das Thema Energieversorgung zur Seite!

Energieversorgung Apolda GmbH | Heidenberg 52 | 99510 Apolda
www.evapolda.de | kundenservice@evapolda.de | T 03644/5028-2828 | F 03644/5028-2829

Die Preise gelten ab 01.01.2024